

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Unterrhein-Kreis. 1810-1855 1819

43 (28.5.1819)

Anzeigebblatt

für den Neckar- und Main- und Tauberkreis.

No. 43.

Freitag den 28. Mai

1819.

Verordnungen.

Direktorium des Neckarkreises.

No. 10102. Die Gebühren für die Ausfertigung der Kaufbriefe betreffend.

Zu Erzielung einer Gleichförmigkeit rückfichtlich der Gebühren-Ansätze für die Ausfertigung der Kaufbriefe, wird in Beziehung auf eine Entschliebung des großh. Justizministeriums vom 29. Septbr. 1813. No. 3182. andurch verordnet, daß bei Käufen und Verkäufen von Liegenschaften jedesmal Kaufbriefe gegen die in der Taxordnung von 1807 Seite 66. u. 67. bezeichnete sammtl. Gebühren auszufertigen sind, und sich kein Käufer der Bezahlung dieser Gebühren dadurch ganz oder theilweise entziehen kann, daß er etwa keinen Kaufbrief verlangt. Die Amtsrevisoren haben sich hiernach zu achten. Mannheim den 22ten Mai 1819.

Hertling.

Vdt. Kessler.

Direktorium des Main- und Tauberkreises.

No. 5875. Vermöge Verfügung des hohen Finanzministeriums vom 14. d. M. No. 7082. ist die Ermächtigung zur Ausschreibung und Erhebung folgender zu Deckung des Bedürfnisses der verschiedenen Bezirke Schulden-tilgungskassen für das Etatsjahr 1812 erforderlichen Umlagen erteilt worden, als:

a. f. d. Wertheimer Schuldentilgungskasse	5 kr.
b. — Mainzisch Leiningische	7 kr.
c. — Mainzisch Freudenbergische	4 kr.
d. — Mainzisch Krauthheimische	7 kr.
e. — Würzburg Leiningische	9 kr.
f. — Würzburg Freudenbergische	7 kr.
g. — Würzburg Grünsfelder	9 kr.

h. f. d. Würzburg Grünsfelder . . . 5 fr.
i. — Altleiningische Chausseekasse . 1 fr.
vom 100 fl. Steuerkapital.

Dieses wird mit dem Bemerkten zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Beiträge mit der Staatssteuer werden erhoben und an die Obergemeinde, von diesen aber an die einschlägigen Schuldentilgungskassen in monatlichen Raten abgeliefert werden. Wertheim den 22ten Mai 1819.

Eckardt.

Vdt. Göbel.

Bekanntmachung.

Die vorgebliche Erbschaft des längst verstorbenen Gouverneurs zu Wreda da in Hellsted, Theobald Metzger betreffend.

Sowohl in der Carlsruher Zeitung vom 10ten Febr. d. J. No. 41., als in dem Wochenblatt der Stadt Freiburg vom 10ten März d. J. No. 20. hat eine gewisse Katharine Baumann von Schlettstatt, im Elsaß, die vermeintlichen Erben des am 23ten Febr. 1691. zu Haag verstorbenen holländ. Gouverneurs zu Wreda, Namens Joh. Theobald Metzger von Weibenom, aufgefordert, sich binnen einem Monat zu erkennen zu geben, und sich mit den nöthigen Beweisen an die Lehrer Miterben zu wenden, vorgehend, daß sie, Katharine Baumann, von mehreren Verwandten und resp. Miterben schon mit Vollmacht versehen sey, Reisen unternommen, und Erkundigungen über den Bestand dieser Verlassenschaft, so wie über die Mittel, wie solche zu erlangen sey, gesammelt habe, und daß nur lediglich ihre, der Baumann, Vollmacht zur Realisirung dieser Erbschaft gelte, Um nun die Sache in ihrem wahren

Verhältnisse darzustellen, alle ungegründete Erbschaftshoffnungen hierin zu beseitigen, und die etwa schwachsinnigen Erblustigen vor nutzlosen Reisen und Kosten zu wahren, findet man sich von höherer Staatspolizei wegen verpflichtet, folgende den Acten getreue Belehrung und Warnung bekannt zu machen. Durch die Bitte mehrerer zum Theil in dem diesseitigen Großherzogthum ansässiger vorgeblicher Erben des erwähnten Gouverneurs Metzger, wurde das großherz. bad. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten im Jahr 1811. veranlaßt, durch die großherzogl. Gesandtschaft zu Paris das franz. Gouvernement daselbst um Auskunfts-Ertheilung über das Verhältniß und die Beschaffenheit dieser Erbschafts-Verlassenschaft anzugehen, worauf man von dem damaligen kais. frz. Gouvernement unter dem 19. April 1811. auf einen von dem franz. Procurator zu Breda am 26ten März des nämlichen Jahrs an die französische Regierung erstatteten Bericht, die Auskunft dahin ertheilte, daß nach den verlässlichsten Erkundigungen der König von England die Verlassenschaft des ohne Nachkommen, und ohne letzte Willensanordnung verstorbenen Gouverneurs, Baron v. Weibenom als eine Herrenlose, dem Staat heimgefallene Sache angesehen, und darüber, durch Beschluß vom 8ten Mai 1692., zu Gunsten des Lords Portland verfügt habe, weil sie binnen der in der öffentlichen Vorladung bestimmten Jahresfrist von Niemanden in Anspruch genommen worden sey, und sich Niemand dazu gemeldet habe. In diesem Auskunftsbericht von Breda wird weiter bemerkt, daß, ungeachtet der Magistrat zu Breda mit dieser Verlassenschaft nichts zu thun gehabt, und hierüber längst die erforderlichen Aufschlüsse gegeben habe, sey derselbe doch seit 30 und 40 Jahren mit Zurückforderungen dieser Verlassenschaft bestürmt worden, so daß es das Ansehen habe, als wolle man sich mit der Wahrheit nicht begnügen, sondern lieber einem Hirngespinnste nachlaufen. Da hieraus klar und bestimmt zu ersehen ist, daß diese Erbschafts Sache eine leere, und nichtige Sache, und daß alle

diesfallige Mühe eben so vergeblich, als jede Art von Kosten zu Reisen nutzlos ist, und die Eingang erwähnte Einladung der Katharine Baumann von Schlettstadt auf Leerren, nie zu realisirenden Thatsachen, oder Voraussetzungen beruht, welche durchaus keiner Beachtung und keiner Rücksicht werth sind, so findet man sich von Regierung wegen bewogen, dieses, so wie es auch auf ähnliche Weise von den Königl. würtemb. Behörden in dem Schwäbischen Merkur No. 274. vom 15ten Novbr. 1818. geschehen ist, zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, damit auch keine weitere Behelligungen der großh. Staatsbehörden wegen dieser Erbschafts Sache geschehen.

Ministerium des Innern.

Frhr. v. Sensburg.

Vdt. Wollschläger.

Direktorium des Neckarkreises.

No. 9989. Vorstehende Bekanntmachung wird zur Kenntniß der allenfalligen Erbinteressenten gebracht. Mannheim den 21ten Mai 1819.

Hertling.

Vdt. Ulmicher.

Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schulden; Liquidationen.

Hierdurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen Forderungen haben, unter dem Rechtsnachtheile, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidation derselben vorgeladen:

Aus dem Großherzogl. Landamte Heidelberg

1) zu Sandhausen, an das Vermögen des verstorbenen Ackersmann Georg Hoffmann, und dessen Wittwe Katharine Margarethe, geb. Böbler, auf Montag den 28ten Juni d. J. Vormittags 9 Uhr, bei dem großh. Amtsrevisorate zu Sandhausen.

Aus dem Großherzogl. 2. Landamte Wertheim

1) zu Bettingen, an den Nachlaß des verlebten Bgr. u. Schmiedmeisters Burkard Segner, Wittwer, auf Dienstag den 13ten Juli d. J. Vormittags 9 Uhr, vor dem großh.

herzogl. 2ten Landamtsrevisorate in Bettingen.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte Sinsheim

1) zu Grombach, an den in Gant erkannten Jakob Hornberger, auf Montag den 14. Juni l. J. vor dem großh. Amtsrevisorate zu Grombach.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte Sinsheim

1) zu Neidenstein, an den auswandernden Martin Gogref, auf Freitag den 11. Juni, bei dem großherzogl. Amtsrevisorate zu Neidenstein.

Aus dem Großherzoglichen Amte Neckarbischofsheim

1) zu Wollenberg, an den in Gant erkannten Heinrich Groner, auf Mittwoch den 9ten Juni l. J., vor großherzogl. Amtsrevisorate zu Wollenberg.

Aus dem Großherzoglichen Amte Neckarbischofsheim

1) zu Siegelbach, an den in Gant erkannten Stephan Schenk, auf Montag den 7. Juni l. J. vor dem großherz. Amtsrevisorate in Siegelbach.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte Gerlachshheim

1) zu Grünsfeld, an die in Concurs erkannte Wittib des Valentin Engelried, auf Dienstag den 15. Juni d. J. früh 8 Uhr, vor der Stadtschreiberei zu Grünsfeld.

1) Neckargemünd. Den Bürgern Schäfer Michael Steiner von Schwarzach, Joh. Georg Kutsch von Sprechbach, Michael Zimmermann von Angelloch, dann dem ledigen Johann Schaller, und der ledigen Elisabetha Leinin von Angelloch, ist die Auswanderungs-Erlaubniß nach Rußisch Polen ertheilt worden. Wer an dieselben rechtliche Ansprüche hat, wird aufgefordert, sich binnen 14 Tagen von heute an bei hiesigem Amtsrevisorate zur Liquidation zu melden, da nach umlaufener Frist der Wegzug des Vermögens diesen Auswanderern ohne Rücksicht auf die sich bis dahin nicht gemeldet habenden Gläubiger gestattet werden wird. Neckargemünd den 21. Mai 1819.

Großherzogl. Amt.

Wund. Vdt. Ziegler.

1) Sinsheim. Nachbenannte Bürger aus Hoffenheim, diesseitigen Amtsbezirks, als: Johann Georg Horch, Küfermeister, Joh. Jakob Schöpfel, Ackermann, Johann Bernhard Gall, Ackermann, Georg Sohns, Drehermstr., Jak. Heinrich Wender, Leineweber, Johann Heinrich Engelhardt, Ackermann, Johann Jakob Fuchs, Zimmermann, Franz Hofer, Maurer, Joh. Ernst Schöck, Ackermann, Joh. Balthasar Engelhardt, Schuhmacher, Glaser Franz Kav. Bez Wittib, Joh. Michel Gall, Ackerm. u. Bestandsmüller in Sinsheim, Peter Eisinger, Ackermann, haben die Erlaubniß erhalten, nach Rußisch Polen auszuwandern zu dürfen. Es werden daher alle diejenige, welche an die genannten Auswanderer aus irgend einem Grunde eine Forderung zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, sich auf den 11. Juni l. J. in Hoffenheim einzufinden, und ihre allenfallsigen Forderungen vor großherzogl. Amtsrevisorate gehörig und um so gewisser zu liquidiren, als sonst nach Verfluß gedachten Termins den Auswanderern ihr Vermögen ausgeliefert werden wird, und die sich nicht gemeldet habende allenfallsige Gläubiger mit ihren Forderungen nicht mehr gehört werden. Sinsheim den 24. Mai 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

Reichard. Vdt. Besch.

Versteigerungen.

1) Mannheim. Die zur Verlassenschaft des Herrn Collector Hepp gehörige Effekten, als: Gold und Silber, männliche u. weibliche Kleidungen, Leinengerüch, Bettungen, Schreinerwerk, Zinn, Kupfer, Messing, Spiegel, Glas, Porzellan, mehrere Kupferstiche und Gemälde, so wie auch ein Naturalienkabinet mit dazu gehörigen Büchern, nebst sonstigem Hausrath, werden Montags den 7ten Juni, Vormittags 9 und Nachmittags 2 Uhr, und so die folgende Tage der Erbvertheilung wegen in dem Sterbhaufe ohnweit dem Neckarthore öffentlich gegen gleich baare Bezahlung versteigert. Mannheim den 24ten Mai 1819.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Leers.

Mittwoch den 2. Juni, Vormittags 9 und Nachmittags 2 Uhr, und so die folgenden Tage, wird in dem Hause Lit. S 1. No. 9. verschiedener Hausrath an Holz- u. Schreinerwerk, Weißzeug, Porzellan, Gläser, Zinn-, Kupfer-, Messing-, Eisen- und Blech-Geschirr, ferner ein Clavier und ein noch ganz neues Selt, jedoch nicht anders als gegen gleich baare Zahlung, öffentlich freiwillig versteigert.

1) Heidelberg. Auf Mittwoch den 9ten Juni d. J. Vormittags 9 Uhr, wird im Wären zu Leimen das Heugras vom Probsterwald, der Herrenwiese und den beiden Zuckermanteln losweise an den Meistbiethenden öffentlich versteigert. Heidelberg den 27ten Mai 1819.

Großherzogl. Domanal-Verwaltung:
Schmuck.

1) Osterburken. Auf Donnerstag den 17ten d. M. Juni, Vormittags 9 Uhr, wird im Hirschwirthshause zu Adelsheim das gedachte Hirschwirthshaus, welches mit der Gastwirthschaft, Brauerei u. Branntweinbrennerei-Berechtigung versehen ist, nebst aller Zubehörde unter Genehmigungsvorbehalt öffentlich versteigert werden. Die Bedingungen so wie die ganze Einrichtung können bei Posthalter Kempf zu Adelsheim eingesehen werden.

Das Ganze besteht:

1) In einem 3stöckigen großen Hause an der Straße im Städtchen, nebst gewölbtem Keller, einer Bierbrauerei und Branntweinbrennerei nebst Kessel, einer Scheuer und Stallung, in geschlossener Hofraithe.

2) Einem Metzgerladen, nebst halber Scheuer und Keller darunter, dem Hause gegenüber.

3) Einem Gemüs- und Grasgarten vor dem Thor, ungefähr 1½ Viertel Morgen groß.

Die Kaufsustige haben sich über ihre Vermögensverhältnisse und Ausführung mit gerichtlichen Zeugnissen auszuweisen. Osterburken den 4ten Mai 1819.

Großherzogl. Amtsrevisorat.
Hollenbach.

1) Heidelberg. Bei der unterm 17ten d. vorgenommenen Versteigerung der zur

Franz Buchnerischen Gantmasse zu Leimen gehörige Ziegelhütte und Gutern wurden auf erstere 2000 fl. und auf letztere 353 fl. gegeben, welches mit dem Beifügen bekannt gemacht wird, daß diese Liegenschaften Samstag den 17ten Juli, Nachmittags um 2 Uhr auf dem Rathhause zu Leimen wiederholt ausgeboten werden und sodann der Endzuschlag ohne weiters erfolgen wird. Heidelberg den 25ten Mai 1819.

Großherzogl. Landamt.
Jagerschmid.

Vdt. Mangelb.

1) Neckarbischofsheim. Montag den 1ten kommenden Monats Juni, Vormittags 9 Uhr, werden auf dem dahiesigem Rathhause die Erbbestandsmühle des Balthasar Wogt, bestehend in einem Wohnhause, Scheuer und Stallung, mit einem Gerb- und einem Mahlgange, zwischen Bischofsheim und Helmhof liegend, nebst 3 Viertel 20 Ruthen Wiesen u. Garten um die Mühle, wobei das Mühlwerk ganz neu renovirt ist; sodann ferner ohngefähr 5 bis 6 Morgen eigene Güter, öffentlich versteigert werden, wozu man die Liebhaber hiermit einladet, und bemerkt, daß die Mühle und Güter täglich durch den angeordneten Curator Kumpf gezeigt werden können. Neckarbischofsheim den 23. Mai 1819.

Wagner.

1) Leutershausen. Freitag den 4ten Juni d. J., Nachmittags um 1 Uhr, werden zu Leutershausen im Wirthshause zum Hirsch von den gräf. v. Wieserschen Rezepturfruchtensvorrath ohngefähr 25 Malter Kern, 55 Malter Gerste und 376 Malter Spelz Parthieenweise versteigert, wozu man die Steiglustigen hiemit einladet. Leutershausen den 25ten Mai 1819.

Gräflich v. Wiesersche Verwaltung.
Reinhard.

Anzeige.

Feine Pyoner Herrnhüte, welche sich durch die haltbarste Schwärze und Dauer, auch durch besondere Leichtigkeit auszeichnen, sind angekommen, und werden zu 8 fl. das Stück verkauft bei Joh. Peter Rüttinger in Mannheim.